

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/049

Datum der Freigabe: 16.03.2015

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	16.03.2015
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Aufstellen von freistehenden Markisen über den Sitzplätzen im Außenbereich Am Hafen 12

Sach- und Rechtslage:

Die Sondernutzungsfläche (Außensitzplätze) der Gaststätte Am Hafen 12 soll neu überdacht werden. Bisher stehen auf jeder Seite große Sonnenschirme, die nun durch je eine Markise ersetzt werden sollen. Die Stützen der Markise stehen an den Eckpunkten der Sondernutzungsfläche, wobei der Weg zu den Eingängen in das Gebäude mit überdacht werden soll. Damit ergibt sich eine Größe der Markisen von je 12,65 m Breite x 6,00 m Tiefe, in der Fläche 152 m².

Bereits 2014 hatte der Bau- und Planungsausschuss einer Wetterschutzeinrichtung in Form einer Markisenanlage auf einem Ständerwerk für die Freifläche der Gaststätte Am Hafen 5 zugestimmt. Diese ist allerdings durch Teilung der Elemente individuell ausfahrbar.

Die Ortsgestaltungssatzung besagt, dass große durchgehende Markisen der Architektur widersprechen und zu vermeiden sind.

Die beantragte Markise von 2 x 12,65 m Breite verdeckt die gesamte Gebäudefront, was städtebaulich nicht zu vertreten ist. Die Verwaltung schlägt vor, den Durchgang zu den beiden Eingängen in einer Breite von mind. 2,00 m freizuhalten, um die Sicht auf die Fassade zu ermöglichen. Somit könnte vor den Eckrisaliten (Hausvorsprüngen) links und rechts je eine Markise in der Breite von 6 m und vor der Gebäudemitte eine Markise in einer Breite von 9 m aufgestellt werden. 9 m Breite kann nicht als kleinteilig angesehen werden, hier sollte eine Ausnahme möglich sein, da die schmiedeeiserne Balkonbrüstung in der 1. Etage als prägendes und verbindendes Element weiterhin sichtbar bleiben würde.

Finanzielle Auswirkungen:

[] JA

[x] NEIN

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Anbau von Markisen über den Sondernutzungsflächen der Gaststätte Am Hafen 12 wird erteilt mit der Auflage, dass eine freie Durchgangsfläche zwischen den Markisen von mind. 2,00 m zu den zwei Eingängen des Gebäudes gewährleistet wird. Vor den Eckrisaliten (Hausvorsprüngen) links und rechts kann je eine Markise in der Breite von 6 m und vor der Gebäudemitte eine Markise in einer Breite von 9 m aufgestellt werden. Der während der Hafensanierung festgelegte Abstand zwischen Gebäude und Sondernutzungsfläche für den fußläufigen Verkehr ist beizubehalten.

Anlagen:

Antrag vom 16.03.2015

Verwaltungsvorschlag vom 17.03.2015